



1. Ergebnishaushalt

- I. Der dritte Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung und Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2023 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- II. Über die Entwicklung der Haushaltslage wurde bereits mit Schreiben vom 05. Mai 2023 und dem 2. Finanzbericht zum 30.06.2023 berichtet. Auf die dort getroffene Beurteilung der Lage wird Bezug genommen.
- III. Zusammenfassende Kurzbewertung zum 30. September 2023:



2. Finanzhaushalt

- Ordentliches Ergebnis zum 30.09.23 positiv, derzeit wird mit einem Ergebnis von + 20 Mio. € geplant
- Prognostizierte Verbesserung der Allgemeinen Finanzmittel um 19,3 Mio. €
- Weiterhin hohe Gewerbesteuererträge
- Hohe Zuweisungen aufgrund Einwohnerzuwachs und hohe Abschlusszahlungen für den FAG 2022
- Personalaufwendungen zum Ende des 3. Quartals weiterhin planmäßig
- Sozial- und Jugendhilfe vsl. rd. 3,0 bis 4,5 Mio. € über Plan
- Unterbringung Flüchtlinge ist eine Herausforderung



3. Liquidität und Finanzierungstätigkeit

- Gesamtinvestitionsbudget 183,2 Mio. € (Haushalt 2023 inkl. Ermächtigungsüberträge aus 2022)
 - Auszahlungen für Investitionen Stand 30.09.23: 58,9 Mio. € bzw. lediglich 38,5 %
 - Investitionsvolumen auch in 2023 erneut nicht umsetzbar, bis Jahresende werden max. rd. 60 % abfließen
 - Wieder hohe Ermächtigungsüberträge zu erwarten
-
- Aktueller Stand: Keine neuen Darlehen aufgrund des geringen Mittelabflusses im FinHH
 - Ordentliche Tilgung in Höhe von 3,5 Mio. €
 - Schuldenstand Ende 2023 voraussichtlich ca. 70,3 Mio. €
 - Hohe prognostizierte Liquidität zum Jahresende von 163 Mio. € - die Mittel sind aber bereits fest gebunden in Maßnahmen bzw. werden zur Finanzierung des bestehenden Investitionsvolumens in Folgejahren benötigt

I. Ergebnishaushalt

1. Ordentliches Ergebnis

Zum Ende des dritten Quartals können im Ergebnishaushalt mehr Erträge als Aufwendungen verzeichnet werden, wodurch das ordentliche Ergebnis zum Ende des dritten Quartals positiv ist. Derzeit kann auch zum Jahresende mit einem positiven Ergebnis von rd. 20 Mio. € gerechnet werden. Gegenüber dem negativen ordentlichen Ergebnis zur Haushaltsplanung 2023 wäre dies eine Verbesserung von rund 27 Mio. €. Die Verbesserung ist größtenteils auf Verbesserungen bei den Allgemeinen Finanzmitteln zurückzuführen, die unter Ziffer 2 näher erläutert werden.

2. Allgemeine Finanzmittel

Die Allgemeinen Finanzmittel entwickeln sich zum Ende des dritten weiterhin überplanmäßig.

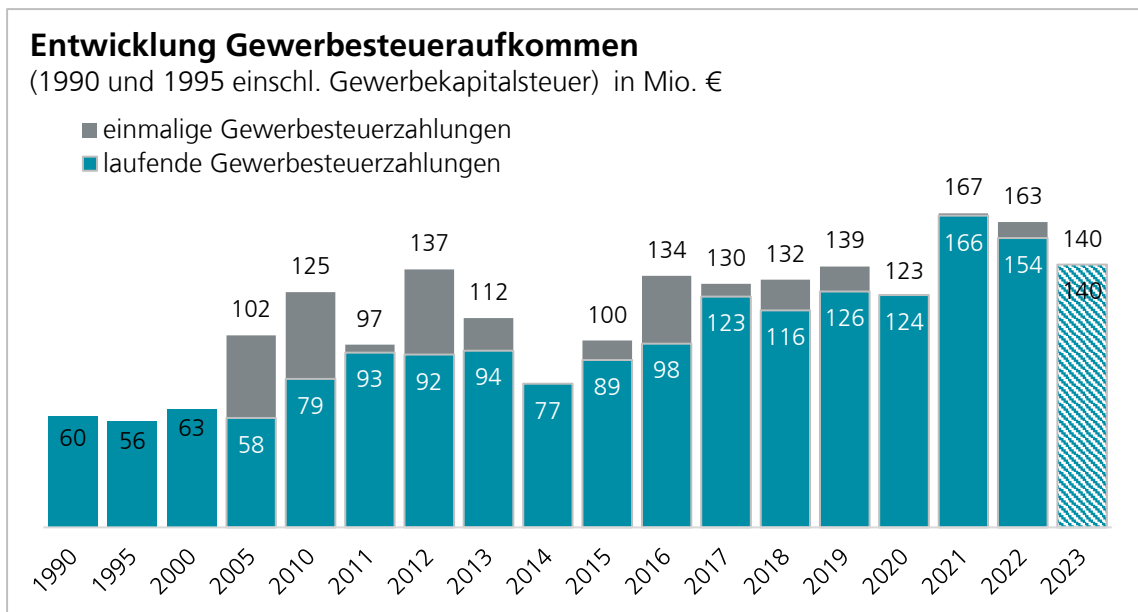
Allgemeine Finanzmittel	2023 Prognose	2023 Plan	IST Stand 30.09.23
Gewerbsteuer (abzgl. GewSt-Umlage)	126.400.000	99.300.000	115.244.113
FAG-Rückstellung	25.300.000	45.300.000	0
Einkommensteueranteil	85.500.000	88.200.000	41.884.880
Sonstige Steuern	58.200.000	56.920.000	46.336.555
Zuweisungen und Umlagen (netto)	22.520.000	8.970.000	18.323.833
Zinsen und sonst. allg. Finanzwirtschaft	-990.000	-1.550.000	1.763.292
Konzessionsabgabe	7.550.000	7.550.000	5.554.306
Summe	324.480.000	304.690.000	229.106.977

Mehrerträge sind derzeit weiterhin vor allem bei der Gewerbesteuer zu erwarten. Hier liegen die Veranlagungen bis Jahresende zum Ende des dritten Quartals deutlich über dem Planwert von 110 Mio. € (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage). Ob die bisherigen Veranlagungen zur Gewerbesteuer Bestand haben werden, bleibt jedoch abzuwarten. Eine belastbare Prognose zum Jahresergebnis bei der Gewerbesteuer ist auch zum Ende des dritten Quartals noch schwierig, derzeit wird jedoch noch immer mit Mehrerträgen von rd. 30 Mio. € gerechnet.

Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer verbleiben jedoch nur teilweise im städtischen Haushalt. Da die hohen Gewerbesteuerzahlungen 2023 erhebliche Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2025 haben, wird auch in 2023 eine Rückstellung von rd. 20 Mio. € zur Finanzierung der zusätzlichen Belastung im FAG 2025 gebildet.

		Auswirkungen	
2023	Gewerbsteuer Mehreinzahlungen	30,0 Mio. €	(100 %)
	Gewerbsteuerumlage 2023	-2,9 Mio. €	
2025	Finanzausgleich	-20,0 Mio. €	
	Verbleibende Erträge Stadt Ulm	+7,1 Mio. €	(24 %)

Insgesamt verbleiben von den zu erwartenden Mehrerträgen von 30 Mio. € nur rd. 7,1 Mio. € bzw. 24 % im städtischen Haushalt.



1990 - 2022 Ergebnis, 2023 Prognose

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist hingegen mit Mindererträgen im Vergleich zur Planung 2023 zu rechnen. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung mussten die Prognosen zum Einkommensteueranteil nach unten korrigiert werden. Dies ist vor allem auf das Inflationsausgleichsgesetz zurückzuführen, mit dem Tarifanpassungen bei der Einkommensteuer beschlossen wurden, welche das Einkommensteueraufkommen spürbar beeinflussen. Zum Ende des 3. Quartals wird weiterhin mit Mindererträgen von rd. 2,7 Mio. € gegenüber dem Plan 2023 gerechnet.

Bei den übrigen Steuern sind zum Ende des dritten Quartals weitestgehend planmäßige Entwicklungen zu erwarten. Bei der Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer liegen die Veranlagungen zum Ende des 3. Quartals über den Planwerten 2023. Hier ist mit Mehrerträgen über rd. 1,3 Mio. € zu rechnen.

Bei den Zuweisungen und Umlagen kann nach den aktuellen Hochrechnungen ebenfalls mit Mehrerträgen zum Jahresende gerechnet werden. Zwar sind die Kopfbeträge im FAG nach der Mai-Steuerschätzung nach unten angepasst worden. Das kann allerdings durch ansteigende Einwohnerzahlen kompensiert werden. Gleichzeitig wurden im zweiten Quartal 2023 hohe Abschlusszahlungen für den FAG 2022 in Höhe von 2,2 Mio. € eingenommen, welche das Ergebnis 2023 verbessern.

Daneben hat Stadt Ulm hohe Zuweisungen vom Land zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Aufnahme von Geflüchteten in Höhe von rd. 8,5 Mio. € erhalten, die nach Vorgabe des Landes bei den AFM vereinnahmt wurden. Dem gegenüber stehen jedoch hohe Mehraufwendungen im Bereich Geflüchteten, die mit den Zuweisungen finanziert werden müssen. Trotz der Zuweisungen ist zu erwarten, dass der Bereich der Flüchtlingsunterbringung insgesamt defizitär bleibt und der städtische Haushalt einen Zuschussbedarf zu tragen hat.

3. Bedeutende Ertrags- und Aufwandspositionen

a) Personalaufwendungen

Zur Haushaltsplanung 2023 wurde bei der Personalkostenentwicklung mit einer Erhöhung von 2,0 % für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD Laufzeit bis 31.12.2022)

und 2,8% für die städtischen Beamten (gültig bis zum 30.09.2023) gerechnet. Neben diesen Planansätzen wurden weitere Plangrößen für die Besoldungsreform, dem TVöD SUE, dem NV Bühne und dem TVK in die jeweiligen Personalbudgets eingeplant. Die Tarifverhandlungen im TVöD wurden Mitte April nach einem Schlichtungsverfahren abgeschlossen. Derzeit sind alle FB-Personalbudgets trotz der Einmalzahlungen 2023 gemäß dem letzten Tarifabschluss im Plan. Mit einem Defizit für 2023 ist in den Personalbudgets zum Ende des dritten Quartals nicht zu rechnen

b) Schwerpunktthema Sozial- und Jugendhilfe

Nach den derzeitigen Prognosen des Fachbereichs Bildung und Soziales ist aus davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf in den gesamten Transferleistungen nicht ausreichend sein wird. Der Fachbereich Bildung und Soziales geht zum Ende des dritten Quartals insgesamt von einem Mehrbedarf von rund 3,0 bis 4,5 Mio. € aus. Die Prognosen für die Entwicklungen sind nach dem dritten Quartal aufgrund der nach wie vor vorherrschenden Ukraine-Krise weiterhin unsicher. Es können sich daher in allen Bereichen noch starke Veränderungen ergeben.

In der **Jugendhilfe** ist aufgrund des nach wie vor gravierenden Anstiegs der Fallzahlen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Inobhutnahmen davon auszugehen, dass der geplante Zuschussbedarf von 9,0 Mio. € nicht ausreichend sein wird.

Ebenso rechnet der Fachbereich in der **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** mit einem deutlichen Mehrbedarf. Dies hängt ebenfalls mit einem starken Anstieg der Fallzahlen zusammen. Die Finanzmittel werden aus heutiger Sicht nicht ausreichend sein, auch wenn die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft inzwischen von 71,50 % auf 71,90 % angehoben wurde.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe** geht der Fachbereich Bildung und Soziales aktuell davon aus, dass der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 29,7 Mio. € bis zum Jahresende ausreichend sein wird. Im **SGB XII** (Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte, Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe etc.) liegen die Aufwendungen deutlich über dem Vorjahresniveau, u.a. bedingt durch den Fallzahlenanstieg aufgrund des Ukrainekrieges. Der Fachbereich Bildung und Soziales geht davon aus, dass der derzeitige Haushaltsansatz von 11,6 Mio. EUR bis zum Jahresende überschritten wird.

Im **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** geht der Fachbereich Bildung und Soziales davon aus, dass im Jahr 2023 aufgrund der weiterhin ansteigenden Flüchtlingszahlen bei Personen aus den übrigen Ländern deutlich höhere Aufwendungen als geplant entstehen. Die Transferaufwendungen im 3. Quartal 2023 fallen mit knapp 5,2 Mio. EUR deutlich höher aus als erwartet. Von einem weiteren deutlichen Anstieg der Aufwendungen bis Jahresende ist aus heutiger Sicht auszugehen, da die Zahl der leistungsberechtigten Einzelpersonen auch im dritten Quartal deutlich über den Planzahlen liegen wird. Entlastung wird auf der Einnahmenseite die noch ausstehende Landeserstattung für Transferaufwendungen von Geduldeten sowie die durch den Flüchtlingszustrom bedingten höheren Pauschaleneingänge bringen.

c) Schwerpunktthema Flüchtlingsunterbringung

Aufgrund der weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen (sowohl Personen aus der Ukraine als auch aus sonstigen Ländern) ist nach wie vor mit einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere diejenigen Sachkosten, die in Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten entstehen. Da im Bereich der

Unterbringung diverse Kostenpositionen erst mit einem gewissen Verzug bzw. erst zum Jahresende abgerechnet werden, ist aus heutiger Sicht mit höheren Aufwendungen als bis zum 30.09. aufgelaufen zu rechnen. Der Fachbereich Bildung und Soziales geht davon aus, dass die Aufwendungen im Schwerpunktthema Flüchtlinge den Planansatz übersteigen werden.

d) Schwerpunktthema Kinderbetreuung

Im Bereich Kinderbetreuung wird weiterhin von einem weitestgehend planmäßigen Verlauf der Erträge und Aufwendungen ausgegangen. Lediglich im Bereich Kindertagespflege gibt es einen überplanmäßigen Aufwand i.H.v. 700.000 €, dem bereits mit GD 334/23 zugestimmt wurde. Nach den derzeitigen Prognosen der Abteilung KITA kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass der Nettoressourcenbedarf 2023 in Höhe von 44,9 Mio. € im Bereich Kinderbetreuung ausreichend sein wird

e) Schwerpunktthema Infrastruktur

Im Schwerpunktthema Infrastruktur wird zum Ende des dritten Quartals insgesamt mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet. Einsparungen zeichnen sich derzeit im Bereich der Straßenbeleuchtung ab. Dies ist vor allem auf die Strompreisbremse zurückzuführen. Die eingesparten Mittel werden teilweise jedoch im Unterhalt der Verkehrstechnik benötigt. Auch im Straßenunterhalt zeichnen sich weiterhin geringere Aufwendungen ab, da Maßnahmen nicht planmäßig erfolgen können. Im Bauunterhalt der städtischen Gebäude zeichnen sich hingegen nach wie vor erhebliche Mehraufwendungen von rd. 1,3 Mio. € ab. Diese sind im Wesentlichen auf das Errichten von dezentralen Flüchtlingsunterkünften zurückzuführen. Auch bei den Energiekosten wird zum Ende des 3. Quartals mit einem Mehrbedarf von 1,3 Mio. € gerechnet, da Gasrechnungen aus 2022 erst in 2023 eingegangen sind. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2022 jedoch bereits ein Ermächtigungsübertrag gebildet mit dem die Mehraufwendungen in 2023 finanziert werden können.

II. Finanzhaushalt

1. Zahlungsmittel laufende Verwaltungstätigkeit

Der Ergebnishaushalt bzw. der laufende Verwaltungsbetrieb haben zum Ende des dritten Quartals einen liquiditätsmäßigen Überschuss von rd. 20,6 Mio. € erwirtschaftet. Bis Jahresende wird mit einer weiteren Verbesserung auf insgesamt rd. 40 Mio. € gerechnet. Dennoch ist der erwartete Zahlungsmittelüberschuss nicht ausreichend, um alle Investitionen hierüber zu finanzieren.

2. Investitionstätigkeit

a) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen im Wesentlichen Investitionszuweisungen von Bund und Land, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen, Erschließungsbeiträge sowie Kostenbeteiligungen von anderen Kommunen oder Körperschaften.

Insgesamt sind in 2023 rd. 58,8 Mio. € an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit geplant. Stand 30.09.23 ist mit rd. 15,8 Mio. € nur ein geringer Teil der geplanten Einzahlungen (rd. 26,9 %) tatsächlich eingegangen. Dies ist auf die geringen Eingänge von geplanten Investitionszuschüssen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € zurückzuführen. Bei einem Planwert

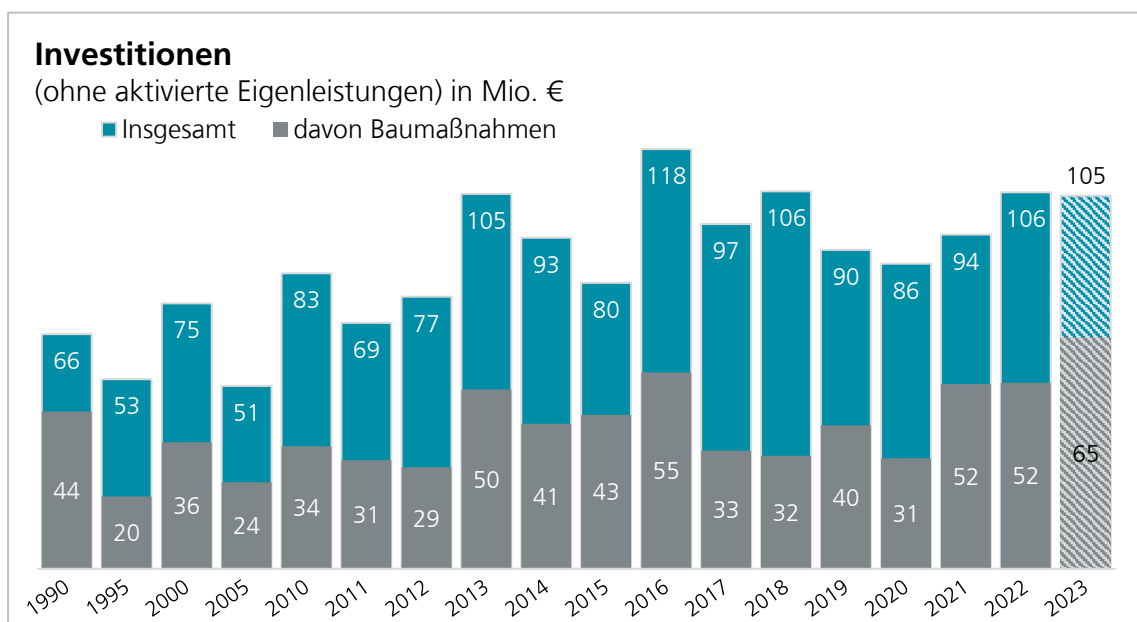
2023 von rd. 25,3 Mio. €. sind zum 30.09.23 somit lediglich 11,7 % der geplanten Investitionszuweisungen eingegangen. Auch die Veräußerungen von Sachvermögen sind mit Einzahlungen in Höhe von 7,6 Mio. € im Vergleich zum Ansatz 2023 mit 22 Mio. € zum 30.09.23 vergleichsweise niedrig. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im weiteren Jahresverlauf weiterhin deutlich hinter dem Plan zurückbleiben werden. Insgesamt wird bis Jahresende mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 30 Mio. € gerechnet.

b) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2023 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 153,1 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr ergeben sich in 2023 verfügbare Mittel für Investitionsauszahlungen in Höhe von 183,2 Mio. €. Von diesen Mitteln sind zum Stichtag 30.09.2023 rd. 58,9 Mio. € abgeflossen. Dies entspricht lediglich 32,2 % der zur Verfügung stehenden Mittel in 2023.

➤ Verfügbare Mittel für Investitionen 2023 gesamt	183,2 Mio. €
<i>davon Planansatz 2023:</i>	153,1 Mio. €
<i>davon Ermächtigungsüberträge aus 2022:</i>	30,2 Mio. €
➤ Ergebnis 2023 – abgeflossene Mittel Stand 30.09.23:	58,9 Mio. €
➤ Nicht abgeflossene Mittel Stand 30.09.23	124,3 Mio. €

Auch in diesem Jahr zeigt sich wieder, dass im investiven Bereich voraussichtlich zu viele Maßnahmen geplant sind. Trotz großer Anstrengungen der Verwaltung ist es nicht möglich, die geplanten Maßnahmen umzusetzen. Damit muss zum Jahresabschluss 2023 erneut mit hohen Ermächtigungsüberträgen gerechnet werden, die in diesem Ausmaß nicht auf Dauer vertretbar sind. Zum Ende des dritten Quartals kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die verfügbaren Mittel in 2023 vollständig abfließen werden. Auf Basis der Prognosen der Abteilungen und der Mittelabflüsse in Vorjahren wird bis Jahresende von einem Mittelabfluss von rd. 105 Mio. € gerechnet, dies entspricht knapp 58 % der verfügbaren Mittel in 2023.



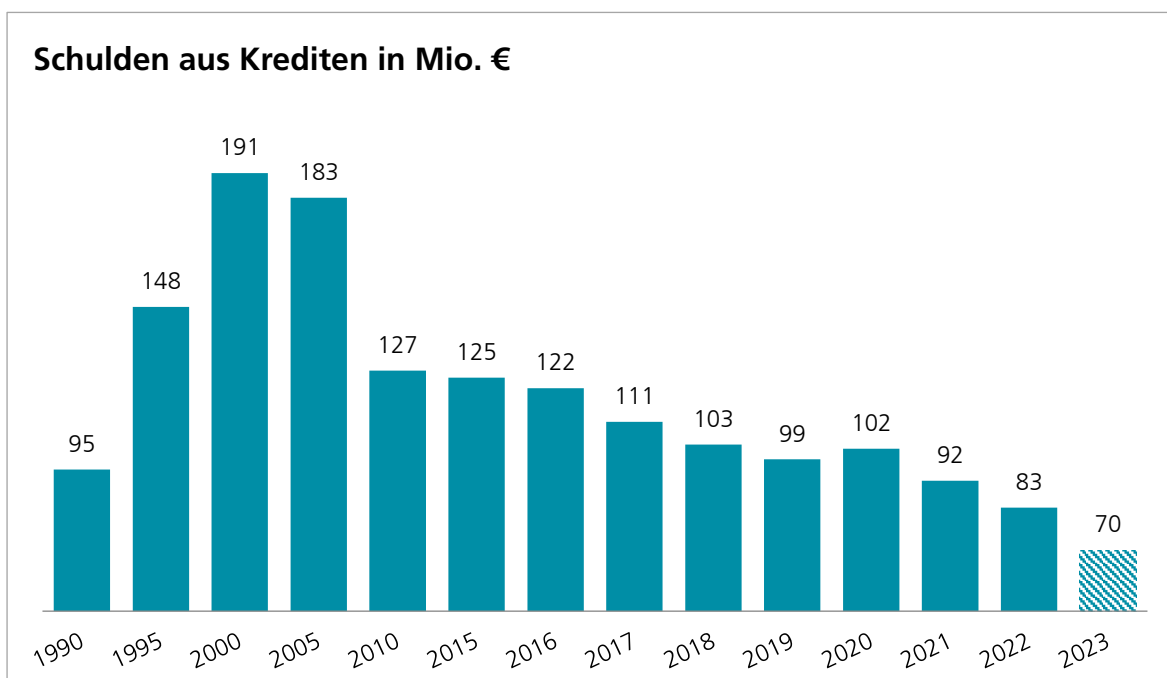
III. Liquidität

Zum Ende des Quartals kann die Stadt Ulm ausreichend liquide Mittel vorweisen. Der Großteil der liquiden Mittel ist jedoch durch Rückstellungen und in Sparbüchern gebunden, die nicht gebundenen liquiden Mittel werden benötigt, um die hohen geplanten Investitionen in Folgejahren zu finanzieren, da diese allein über Kredite nicht finanzierbar sind.

IV. Verschuldung und Darlehen

Zur Haushaltsplanung 2023 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 28,5 Mio. € geplant. Dem gegenüber stehen geplante Tilgungen in Höhe von 8,5 Mio. €. Hieraus ergibt sich eine geplante Nettoneuverschuldung und damit ein geplanter Anstieg der Verschuldung in 2023 von 20 Mio. €. Zudem gilt die Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 23,5 Mio. € weiter bis der Haushalt 2024 beschlossen wird. Damit wären in 2023 insgesamt Kreditaufnahmen in Höhe von 52 Mio. € möglich.

Aufgrund des geringen Mittelabflusses im Finanzhaushalt waren bis Ende des 3. Quartals 2023 keine Kreditaufnahmen erforderlich bzw. rechtlich auch nicht zulässig. Auch im letzten Quartal sind derzeit keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Aufgrund auslaufender Zinsbindungen wurden in 2023 insgesamt rd. 15 Mio. € umgeschuldet. Zudem konnte nach aktuellem Stand eine Sondertilgung vorgenommen werden, die weitere Liquiditätsentwicklung bis Jahresende muss zusammen mit dem Mittelabfluss im Finanzhaushalt beobachtet werden. Unter Berücksichtigung der anstehenden Ratentilgungen und der bereits vorgenommenen Sondertilgung/Umschuldung wird zum Ende des 3. Quartals mit einer Verschuldung zum Jahresende in Höhe von 70,3 Mio. € gerechnet. Bei einer Verschuldung von 83,2 Mio. € zum Jahresende 2022 wäre dies ein Rückgang der Verschuldung um 12,9 Mio. €. Damit läge die Verschuldung rd. 35,1 Mio. € unter der geplanten Verschuldung zum Jahresende in Höhe von rd. 105,4 Mio. €



1990 - 2022 Verschuldung zum 31.12., 2023 prognostizierte Verschuldung zum 31.12.

Die städtischen Finanzen auf einer Seite

	2023 Prognose	2023 IST Stand 30.09.	2023 Plan	2022 Ergebnis	2022 IST Stand 30.09.	2022 Plan
Ordentliches Ergebnis	20.000.000	3.505.949	6.980.916	50.665.049	17.750.795	7.627.215
Finanzhaushalt & Liquiditätsentwicklung						
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.000.000	20.560.601	13.910.216	70.345.147	61.012.738	6.217.515
Einzahlungen Investitionstätigkeit	30.000.000	15.798.535	58.791.366	35.466.167	13.669.047	44.206.900
Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 105.000.000	- 58.933.708	- 153.104.200	- 105.967.176	- 59.986.512	- 128.368.800
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 75.000.000	- 43.135.173	- 94.312.834	- 70.501.010	- 46.317.466	- 84.161.900
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	34.700.000	15.810.473	-	41.180.304	5.358.603	-
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 300.000	- 6.764.099	- 108.223.050	41.024.441	20.053.876	- 90.379.415
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 12.900.000	6.458.507	20.000.000	46.741.230	22.194.524	15.000.000
Veränderung Liquidität	- 13.200.000	- 305.592	- 88.223.050	- 5.716.788	- 2.140.648	- 75.379.415
Liquidität der Stadt zum Jahresende	163.400.000	163.400.000	97.463.181	222.407.058		92.059.194
davon gebundene Mittel	- 119.800.000	- 119.800.000	- 44.478.508	- 170.215.007		- 52.778.722
bereinigter Liquiditätsstand	43.600.000	43.600.000	52.984.673	52.192.051		39.280.472
Mindestliquidität	10.685.287	10.685.287	10.046.857	9.697.000		9.719.401
Verschuldung auf Jahresende	70.300.000	70.300.000	105.387.000	83.200.000		110.000.000

Wesentliche Finanzzahlen des Ergebnishaushalts

	2023 Prognose	2023 IST Stand 30.09.	2023 Plan	2022 Ergebnis	2022 IST Stand 30.09.	2022 Plan
Allgemeine Finanzmittel						
Gewerbsteuer (netto)	126.400.000	115.244.113	99.300.000	146.803.211	110.421.266	97.500.000
Einkommensteueranteil	85.500.000	41.884.880	88.200.000	82.449.053	43.430.361	80.600.000
Sonstige Steuern	58.200.000	46.336.555	56.920.000	58.952.079	41.074.395	55.500.000
Zuweisungen und Umlagen (netto)	22.520.000	18.323.833	8.970.000	30.395.348	18.390.138	9.690.000
Zinsen und sonstige allg. Finanzwirtschaft	- 990.000	1.763.292	- 1.550.000	1.981.678	1.423.347	- 2.800.000
Konzessionsabgabe	7.550.000	5.554.306	7.550.000	7.975.127	5.954.352	7.550.000
FAG-Rückstellung	25.300.000	-	45.300.000	- 600.000	-	36.300.000
Summe Allgemeine Finanzmittel	324.480.000	229.106.977	304.690.000	327.956.496	220.693.858	284.340.000
Personalaufwendungen	- 178.300.000	- 127.647.831	- 178.303.494	161.309.653	- 115.939.263	- 166.258.014
Schwerpunktthemen (netto)						
Sozial- und Jugendhilfe	- 61.000.000	- 50.032.474	- 56.972.000	- 56.807.369	-	- 55.375.000
Flüchtlinge	- 7.800.000	- 2.219.027	- 7.718.455	- 11.549.295	-	- 6.357.522
Kinderbetreuung	- 44.900.000	- 23.191.000	- 44.921.000	- 35.099.000	-	- 39.626.000
Schulkindbetreuung	- 10.380.000	- 5.863.074	- 10.380.586	- 7.994.791	-	- 10.293.286
Instandsetzung u. Unterhalt Infrastruktur	- 55.600.000	- 37.788.294	- 55.893.860	- 51.641.000	-	- 50.309.000
ÖPNV/Mobilität	- 2.050.000	5.157.892	- 2.049.666	- 702.145	-	- 1.218.000
Summe Schwerpunktthemen (netto)	- 181.730.000	- 113.935.977	- 177.935.567	- 163.793.600	-	- 163.178.808